

Amtliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III beschlossen.

Die 3. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 2,27 ha und beinhaltet die Flurgrundstücke Fl.Nrn. 1936, 1936/1, 1936/2, 1937, 1945/1, 1953/3, 1953/2, 1913, 1935/1 (jeweils Teilflächen), alle Gemarkung Kirchdorf a. d. Iller.

Das Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine geordnete und bedarfsgerechte bauliche Weiterentwicklung am südlichen Siedlungsrand von Kirchdorf a. d. Iller.

Die Verbandsversammlung hat nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 11.11.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III in der Fassung vom 11.11.2021, gefertigt durch das Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, gebilligt und das Büro LARS consult GmbH beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III in der Fassung vom 11.11.2021 liegt im Rathaus der Gemeinde Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim, Zimmer 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 26.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass aufgrund der aktuellen Corona-Krise, der Besucherverkehr bei der Gemeinde Erolzheim derzeit eingeschränkt ist. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. eine persönliche Informationseinholung nur nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 07354/93180 oder per Email unter poststelle@erolzheim.de möglich ist.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Zur Einsichtnahme liegen bereit:

- Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 11.11.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, LARS consult GmbH, Memmingen, vom 02.11.2021
- Umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 – SG Raumordnung vom 28.06.2021
 - Amt für Bauen und Naturschutz, Landratsamt Biberach vom 24.06.2021

Der Umweltbericht enthält umweltbezogene Informationen zum

- Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit: Schadstoffemissionen, Lärm (Auswirkungen „gering bis mittel“);
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Verlust von Lebensräumen, Kulissenwirkung, Flächeninanspruchnahme, Lärm, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen (Auswirkungen „gering bis mittel“);
- Schutzgut Fläche: Flächeninanspruchnahme, Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche (Auswirkungen „mittel bis hoch“);
- Schutzgut Boden: Ertragsfunktion, Lebensraumfunktion, Speicher- und Reglerfunktion, Archivfunktion (Auswirkungen „mittel bis hoch“);
- Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser): Grundwasserstand, Verunreinigung (Auswirkungen „gering bis mittel“);
- Schutzgut Luft und Klima: Kleinklima, Emissionen (Auswirkung „gering“);
- Schutzgut Landschaft: Landschaftsbild, Ortsrandeingrünung (Auswirkungen „gering bis mittel“);
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Bau- und Bodendenkmäler (Auswirkungen „gering“);

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Erolzheim (https://www.erolzheim.de/index.php?id=68&tx_hwnnews_hwnnews%5BnewsartikelId%5D=979&tx_hwnnews_hwnnews%5Baction%5D=show&tx_hwnnews_hwnnews%5Bcontroller%5D=Newartikel&cHash=25e859db6ba87bed323c133f3ef4b45b) abgerufen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Schriftform oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III unberücksichtigt bleiben, wenn der Gemeindeverwaltungsverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Erolzheim, den 17.11.2021

Ackermann
Verbandsvorsitzender